

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Burgenlandkreis

Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“ (STABIL)

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBI. LSA, S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBI. LSA, S. 115) ruft der Burgenlandkreis einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet am 13.06.2024, um 12.00 Uhr** (Posteingang, eine postalische Versendung ist bis maximal fünf Tage vor Ende des Wettbewerbes zu empfehlen). Danach sollten Posteingänge in der Poststelle des Burgenlandkreises mit Eingangsvermerk und Uhrzeit persönlich getätigt werden. Für eine Abgabe am letzten Tag des Ideenwettbewerbes ist zudem die persönliche Abgabe bei der Regionalen Koordination bis 12:00 Uhr möglich.

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin in **doppelter schriftlicher Form und digital** (Dokumente mit Unterschrift als Scan sowie zusätzlich Originaldateien als PDF [ohne Unterschrift]) einzureichen. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Postadresse:

Burgenlandkreis
Amt für ländliche Entwicklung/ Regionale Koordination
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

Besucheradresse:

Burgenlandkreis
Amt für ländliche Entwicklung/ Regionale Koordination
Bahnhofstr. 48
06618 Naumburg

Ansprech-/ Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

Regionaler Koordinator arbeitsmarktpolitische Programme

Stefan Persich

Tel.: 03445 73-2960

Fax: 03445 73-2952

E-Mail: Persich.Stefan@blk.de

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

C Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“ (STABIL)

3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein Burgenlandkreis speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinien-schwerpunkte in REGIO AKTIV:

- Förderbereich C: Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

1. Welche Zielstellung wird mit dem Ideenwettbewerb verfolgt?

In der Umsetzung der Richtlinie „REGIO AKTIV“ im Burgenlandkreis erwarten wir ein innovatives und interaktives Projekt „STABIL“. Die Standorte sollen sich in Weißenfels, Naumburg und Zeitz befinden.

Das Herzstück des Projekts ist die Verbindung von Lernen und Arbeiten unter produktiven, betriebsähnlichen Bedingungen. Junge Menschen erhalten nicht nur theoretische Kenntnisse, sondern werden auch unter fachkundiger Anleitung in realen Produktionsprozessen tätig. Diese praxisorientierte Herangehensweise fördert die Vermittlung umfassender Handlungskompetenzen, die über die reinen Fachkenntnisse hinausgehen.

Die sozialen Fähigkeiten der Teilnehmenden sollen ebenso gestärkt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der individuellen Förderung förderungsbedürftiger junger Menschen. Durch maßgeschneiderte Betreuung und individuelle Förderpläne soll nicht nur die Bildungs-, sondern auch die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe nachhaltig gestärkt werden.

Insgesamt soll das Projekt eine ganzheitliche und individuell zugeschnittene Förderung der Teilnehmenden als auch die spezifischen Anforderungen des Arbeitsmarktes im Burgenlandkreis berücksichtigen.

2. Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?

Zielgruppe sind förderungsbedürftige junge Menschen aus dem Burgenlandkreis, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht oder nicht mehr erreicht werden können, wie junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf.

Jugendliche mit Flucht- oder Migrationshintergrund sind ebenfalls Teil der oben genannten Zielgruppe und können einen Anteil von bis zu 50% im Projekt darstellen. Bei dieser Gruppe ist zu beachten, dass sprachliche und kulturelle Barrieren auftreten können, die in der Betreuung und Unterstützung berücksichtigt werden müssen.

Im Rahmen des Projekts für den Burgenlandkreis ist eine kontinuierliche Mindestkapazität von **50** Teilnehmerplätzen für die Dauer von 36 Monaten zu besetzen. Davon sollen 18 Teilnehmende in Zeitz, 16 Teilnehmende in Weißenfels und 16 Teilnehmende in Naumburg durch das Projekt betreut werden. Die Nachbesetzung

offener Plätze hat innerhalb von vier Wochen zu erfolgen. Den Teilnehmenden müssen mindestens 3 verschiedene Werkstattbereiche an jedem Standort zur Verfügung stehen.

Hierbei sollen Werkstattbereiche zur Verfügung stehen die regionale Bedarfe im Burgenlandkreis widerspiegeln. Diese können an den Standorten variieren.

Gesetzt ist an jedem Standort der Bereich Hotel- und Gaststättengewerbe (HOGA), die mindestens anderen beiden Werkstattbereiche sind frei pro Standort wählbar und sollten die Möglichkeiten moderner Medien und Arbeitsprozesse berücksichtigen.

Im Bedarfsfall soll im Rahmen der Angebotsvielfalt den Transfer der Teilnehmenden zwischen den Standorten zu gewährleisten.

Die Verweildauer der Teilnehmenden beträgt i. d. R. mindestens 3 bis höchstens 18 Monate.

Für die Teilnahme am Projekt ist ein Höchstalter von 27 Jahren vorgesehen. In begründeten Einzelfällen können jedoch Ausnahmen gemacht werden, um eine möglichst breite und individuelle Förderung zu gewährleisten

3. Welche inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sind vorgesehen?

Personalstruktur

Projektleitung:	1 Person (mindestens 30 h/Woche)
Sozialpädagogen:	7-9 Personen (bis zu 6,5 Stellen)
Werkstadtpädagogen/Ausbilder:	6-9 Personen (bis zu 5 Stellen)
Lehrpersonal:	Keine Vorgabe (bis zu 1,25 Stellen)
Projektassistenz:	ggf. 2 Personen (bis zu 1,25 Stellen)

Flexibilität der Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt freiwillig, ist jederzeit möglich und erfolgt vorzugsweise in Vollzeit. Eine Teilnahme in Teilzeit z.B. zur Teilnahme an Sprachkursen ist zu ermöglichen.

Individuelle Förderung und Monitoring

Auf Basis einer Kompetenzfeststellung werden individuelle Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitspläne erarbeitet und quartalsweise überprüft. Dies dient

der Entwicklung der Teilnehmenden sowie Qualitätssicherung und dem Monitoring des Projekts.

Sozialpädagogische und Präventionsmaßnahmen

Präventionsangebote, insbesondere zu den Themen Sucht und Drogen, Extremismus, niedrigschwellige politische Bildung sowie sozialpädagogische Gruppenveranstaltungen auch in Form von Exkursionen werden organisiert.

Vermittlung von Grundkompetenzen

Ein Fokus liegt auf der Verbesserung digitaler und kommunikativer Kompetenzen der Teilnehmenden im Projektverlauf.

Unternehmenskooperationen

Die Steigerung der Anzahl an Kooperations- und Praktikumsunternehmen wird angestrebt, wobei eine jährliche Steigerung der Kooperationspartner und die Dokumentation aller Kontakte vorgesehen ist.

Logistische Organisation für das Projekt STABIL sowie Praktika/Ausbildung/Beschäftigung

Die Organisation und Koordination des Transfers zu den Projekt- sowie Praktikumsplätzen wird vom Projekt gewährleistet. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass das Projekt den Transfer zu den Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen begleitet und mitorganisiert, um einen erfolgreichen Übergang zu ermöglichen. Hierfür wird ein effizientes und nachhaltiges Mobilitätskonzept für die Teilnehmenden entwickelt, das sowohl ihre Bedürfnisse als auch die Anforderungen der Unternehmen berücksichtigt.

Nachhaltigkeit und Nachbetreuung

Die Nachhaltigkeit wird durch die systematische Erfassung des Verbleibs der Teilnehmenden nach Projektende gemessen. Bei Bedarf wird eine bis zu 6-monatige Nachbetreuung durchgeführt.

Kontinuierliche Betreuung und Fehlzeitenmanagement

Der Regionale Koordinator führt quartalsmäßig Teilnehmereintrittsplanungen mit dem Projekt „STABIL“ und den zuständigen Mitarbeitenden des SGB II und SGB III potenzieller Teilnehmender verfügen, um die erforderliche Teilnehmeranzahl im Projekt sicherzustellen. Ein weiterer Schwerpunkt soll auf der intensiven Betreuung von Teilnehmenden mit hohen Fehlzeiten liegen, mit dem Ziel, diese Fehlzeiten zu reduzieren. Dies soll durch die Implementierung eines systematischen Fehlzeitenmanagements geschehen, das auf sozialpädagogischen und psychologischen Interventionsstrategien basiert. Es sollen konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Fehlzeiten ergriffen und sorgfältig dokumentiert werden. Sollte trotz dieser Maßnahmen eine anhaltende Nichtteilnahme am Projekt festgestellt werden, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmenden aus dem Projekt.

Öffentlichkeitsarbeit und regionaler Beitrag

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt verstärkt im Social-Media-Bereich und nur in Abstimmung mit der Regionalen Koordination. Zudem wird an der regionalen Praktikums- und Ausbildungsplattform www.deinezukunftimblk.de mitgewirkt.

4. Qualitätsanforderungen

Der Projektvorschlag muss ein detailliertes Betreuungskonzept für die Teilnehmenden sowie für Kooperations-/ Praktikumsunternehmen und einen einschlägigen Projektnamen beinhalten.

Die Betreuung muss durch sozialpädagogisches/ pädagogisches bzw. mit der Zielgruppe erfahrenes Personal erfolgen. Dies soll die jungen Menschen während der Projektteilnahme unterstützen und bei der persönlichen Stabilisierung sowie dem Weg in den Ausbildungs- / Arbeitsmarkt unterstützen.

5. Welche qualitativen und quantitativen Ergebnisse (Indikatoren) sollen erreicht werden?

Quantitative Indikatoren:

Nr.	Indikator	Gesamt	männlich	weiblich	01.09.2024	30.06.2025	31.12.2025	30.06.2026	31.12.2026	31.08.2027
1.	Vermittlung in Ausbildung (z.B. schulische, duale Ausbildung, BaE) oder hilfsweise Beschäftigungsverhältnis, wenn die Aufnahme einer Ausbildung nicht möglich ist (z.B. sv-pflichtiges Arbeitsverhältnis, Probebeschäftigung, geringfügige Beschäftigung) oder Existenzgründung oder eine weiterführende Maßnahme	24	12	12	0	4	5	5	5	5
2.	davon Vermittlung in Ausbildung	14	7	7	0	2	3	3	3	3
3.	davon Beschäftigungsverhältnis	10	5	5	0	2	2	2	2	2
4.	Vermittlung in Praktika	120	60	60	10	20	20	20	20	30
5.	Verbesserung der sozialen Teilhabe	30% der TN	30% der TN							
6.	Gesamtzahl der Teilnehmenden im Projekt	120	60	60						
7.	Teilnehmende im Projekt				50	50	50	50	50	50
8.	Mindestanzahl an SGB II Teilnehmermonaten	1368			114	228	228	228	228	342

Qualitative Indikatoren:

Nr.	Ziel	Indikator	Ausprägungen und Bewertung (Selbsteinschätzung zu Stichtagen sowie zusätzlich Fremdschätzung durch Koordination bei Prüfung der Zuarbeiten/Zwischenprüfungen/....)
1.	Vorbereitung der Teilnehmenden auf Praktika	Grad der individuellen Vorbereitung der Teilnehmenden auf betriebliche Praktika	Prozentuale Teilnahme an Vorbereitungsterminen, Dokumentation der Vorbereitung; Bewertungsskala von 1-10
2.	Praktikumsakquise	Anzahl der eingeworbenen regionalen Praktikumsplätze	Gesamtzahl der akquirierten Praktikumsplätze, gleichmäßige Akquise in den Regionen; Dokumentation der Unternehmensakquise, Methoden etc.; Bewertungsskala von 1-10
3.	Logistische Organisation für Projekt und Praktikums-/ Ausbildungs-/ Beschäftigungsplätze	Organisation, Transfer zu und von den Praktikums-/ Ausbildungs-/ Beschäftigungsplätzen, Entwicklung eines effizienten und nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für Teilnehmende, Erreichbarkeit des Projektes, der Praktikumsplätze sowie ggf. der Beschäftigung	Qualität des Mobilitätskonzept für Projekt, Praktikums-/ Ausbildungs-/ Beschäftigungsplätze, Erreichbarkeit des Projektes, der Praktikums-/ Ausbildungs-/ Beschäftigungsplätze für Teilnehmende, Dokumentation; Bewertungsskala von 1-10
4.	Beitrag zur Praktikums- und Ausbildungsplattform	Anzahl der durch das Projekt eingetragenen Praktikums- Ausbildungsmöglichkeiten auf www.deinezukunftimblk.de	Beratung der Unternehmen zur Plattform, Gesamtzahl der auf der Plattform gelisteten Praktikums- Ausbildungsmöglichkeiten; Bewertungsskala von 1-10
5.	Unternehmenskooperationen	Anzahl der Unternehmen im regionalen Unternehmenspool für das Projekt	Gesamtzahl der kooperierenden Unternehmen; Dokumentation der Unternehmensakquise, Absprachen, Methoden etc.; Bewertungsskala von 1-10
6.	Stärkung der sozialen Teilhabe der Teilnehmenden	Führen der Vorlage der sozialen Teilhabe	Auswertung der Vorlage mit positivem Ergebnis für mind. 30 Teilnehmende
7.	Projektdokumentation	Qualität der Reflexion und Dokumentation	Bewertungsskala von 1-10 basierend auf Vollständigkeit und Klarheit der Dokumentation
8.	Kompetenzfeststellung, Bildungs-/ Entwicklungs- Arbeitspläne für Teilnehmende	aktualisierte Kompetenzfeststellung, Bildungs-/ Entwicklungs- Arbeitspläne werden geführt	Vollständigkeit und Klarheit der Dokumentation, Bewertungsskala von 1-10 basierend auf
9.	Sozialpädagogische Maßnahmen	Präventionsangebote, insbesondere zu den Themen Sucht und Drogen, Extremismus, niedrigschwellige politische Bildung sowie sozialpädagogische Gruppenveranstaltungen auch	Anzahl und Qualität der Präventions- und sozialpädagogischen Angebot, Qualität der Dokumentation, Bewertungsskala von 1-10

		Exkursionen, sozialpädagogisches/ psychologisches Beratungsangebot	
10.	Digitalisierung	Verortung des Themas im Projekt	Verortung des Themas im Projekt (Veranstaltungen, betriebliche Abläufe, Teilnehmendenentwicklung...), Bewertungsskala von 1-10
11.	Kontinuierliche Betreuung und Fehlzeitenmanagement	Pool von potentiellen Teilnehmenden, Fehlzeitenmanagement (digital), Dokumentation der Interventionsstrategien (digital) zur Reduzierung	Qualität des Pools von potentiellen Teilnehmenden, Fehlzeitenmanagement, Auswertung der Interventionsstrategien zur Reduzierung der Fehlzeiten, Bewertungsskala von 1-10
12.	Nachhaltigkeit und Nachbetreuung	Teilnehmende in Nachbetreuung, Kontakthäufigkeit, Problemlagen, Verbleib der Teilnehmenden	Qualität der Nachbetreuung und Erfassung der Problemlagen, Erfassung des Verbleibes der Teilnehmenden nach Projektende, Bewertungsskala von 1-10
13.	Öffentlichkeitsarbeit	Bekanntheit des Projektes, Reichweite in Social Media und Teilnahme an Events	Anzahl der Materialien, Bekanntheit bei Kooperationspartnern, Follower, Interaktionen in Sozialen Medien; Anzahl der besuchten Messen/Events, Bewertungsskala von 1-10
14.	Kommunikation	Qualität und Frequenz der Kommunikation mit Koordinationsstellen	Bewertungsskala von 1-10 basierend auf Feedback von Koordinationsstellen

4. Anforderungen an den Projektträger

Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird im Zuwendungsbescheid festgelegt, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Bewerbers, die Qualität des Projektkonzeptes sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Für ein Projekt kann grundsätzlich nur ein Träger Zuwendungsempfänger sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig.

Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfangenden die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

5. Förderfähige Ausgaben

Für diesen Ideenwettbewerb werden Ausgaben in Höhe von maximal 4.505.000 € veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt. Die weitere Kofinanzierung erfolgt durch die SGB II Teilnehmendenpauschale. Die Höhe der Pauschale wird vom Ministerium festgesetzt und beträgt derzeit 630 EUR/Monat. Für diesen Ideenwettbewerb beträgt die maximale Kofinanzierung durch die Pauschale 1.134.000 €.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

Anwendung der Personalausgabenpauschale

Für die Kalkulation der Personalausgabenpauschale (PAP) sind die „Ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechts-ergänzungserlass)“ vom 6.6.2016 (MBL. LSA S. 383) in der Fassung vom 28.9.2022, (MBL. LSA S. 509) unter Nr. 4 zu beachten.

Den Zuwendungsrechtsergänzungserlass finden Sie auf der folgenden Seite:

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012534>

Für die Stelle einer Projektassistentin kann, soweit die vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe d (Pauschalwert 3.787 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden.

Werden im Projekt Werkstattpädagogen und Werkstattpädagoginnen mit Studienabschluss eingesetzt, ist die Qualitätsstufe c anzuwenden. Werden Werkstatthanleiter und Werkstatthanleiterinnen mit einem Berufsschulabschluss eingesetzt, kann soweit die vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe d (Pauschalwert 3.787 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden.

Bei allen weiteren Stellen ist die Qualitätsstufe c (Pauschalwert 4.969 Euro bei einer Vollzeitstelle) zu verwenden, wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt werden.

Weitere Informationen können der Anlage „Hinweisblatt zur Anwendung der Personalausgabenpauschale (PAP) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV vom 25.04.2023 (Version 1.0) entnommen werden.

Wer kann sich am Wettbewerb beteiligen?

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind nur Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt zugelassen.

Der/ Die Antragsstellende muss durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Sofern Zuwendungsempfänger tarifrlichen Bestimmungen unterliegen, sind diese einzuhalten. Der geografische Wirkungskreis der Projekte muss sich auf den Burgenlandkreis beziehen. Es sind die einschlägigen Regelungen der Rahmenrichtlinie REGIO AKTIV zu beachten.

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012347>

6. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich vom **01.09.2024 bis zum 31.08.2027** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

7. Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärungen zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlagen: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen
Projektstruktur- und Zeitplan
Ergebnisindikatoren
Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)
Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug
Zertifiziertes QS-System
Gegebenenfalls Kurzdarstellung trägereigenes QS-System

Folgende Unterlagen müssen von Ihnen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden (andernfalls werden Sie vom Antragsverfahren ausgeschlossen):

1. Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen
2. Ein Kurzkonzept, welches das Projektkonzept auf einer DIN A4 Seite darstellt. Die trägerspezifische Umsetzung der Vorgaben des Ideenwettbewerbes ist dabei herauszuarbeiten.
3. Eine ausführliche Personalstrategie mit Erläuterung des gewählten Personalschlüssels (maximal 1 A4 Seite) nach Ziffer 4.8. der Richtlinie ist anzugeben.
4. Eine formlose Erklärung, dass der Personaleinsatz im Rahmen des Projektes gegenüber dem Regionalen Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik Burgenlandkreis transparent dargestellt wird. Das bedeutet unter anderem, dass für das eingesetzte Personal, sollte es nicht ausschließlich im Projekt beschäftigt sein,

weitere Tätigkeiten unter Angabe des Projektnamens, der Tätigkeit und deren Stundenumfang dargestellt werden müssen. Eine Aktualisierung ist stets unverzüglich vorzunehmen und an die Regionale Koordination zu versenden. Ein Formblatt wird nach Projektauswahl an den Träger übersandt

5. Eine formlose, jedoch ausführliche und aussagekräftige Erläuterung der Angaben des Finanzierungsplanes, welche mit Einzelpositionen/ -summen zu unterlegen ist. Dadurch sollte die finanztechnische Umsetzung des Konzeptes und damit auch die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Projektes, im Hinblick auf die Zielerreichung, zu erkennen sein.
6. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist vom Träger eine detaillierte Erläuterung zum Umgang mit Teilnehmenden ohne ausreichende Deutschkenntnisse oder ohne Deutschkenntnisse im Projekt erforderlich. Diese Erläuterung soll maximal zwei Seiten umfassen und muss alle Arbeitspakete des eingereichten Konzeptes mit Bezug zu den Teilnehmenden berücksichtigen. Es ist von besonderer Bedeutung, dass aufgezeigt wird, wie durch gezielten Maßnahmen und Angebote die aktive Teilnahme der Teilnehmenden im Projekt gewährleistet wird.

Die Erläuterung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Darstellung der Strategien und Methoden: Eine klare Beschreibung der pädagogischen und didaktischen Ansätze, mit denen die Teilnehmenden ohne ausreichende Deutschkenntnisse im Rahmen jedes Arbeitspaketes unterstützt werden. Dies beinhaltet auch die Art und Weise, wie Kommunikationsbarrieren überwunden und ein inklusives Lernumfeld gefördert wird.
- Einsatz von Dolmetschern/Sprachmittlern: Eine Auflistung und Beschreibung der geplanten Einsatzbereiche von Dolmetschern bzw. Sprachmittlern. Hierzu gehört auch eine Darlegung der Einsatzmöglichkeiten bzw. Bedarfe wann diese Fachkräfte in Anspruch genommen werden sollen.
- Technische Unterstützung: Eine Beschreibung der technischen Geräte und Hilfsmittel, die eingesetzt werden sollen, um die Teilhabe von Personen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen zu erleichtern. Es sollte dargelegt werden, wie diese technischen Lösungen konkret im Projektverlauf Anwendung finden.
- Kostenaufstellung: Eine detaillierte Aufstellung der geschätzten Kosten für den Einsatz von Dolmetschern/Sprachmittlern sowie für die Anschaffung und Nutzung technischer Geräte. Die Kostenaufstellung sollte in Übereinstimmung mit den Einzelpositionen/-summen des Finanzierungsplans erfolgen und dabei die finanzielle Planung für die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen transparent machen.

(Ziel dieser Erläuterung ist es, die umfassende und durchdachte aktive Teilnahme von Teilnehmenden ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen im Projekt darzulegen und gleichzeitig die finanzielle Machbarkeit und Leistungsfähigkeit des Konzeptes in Bezug auf die Erreichung der Projektziele aufzuzeigen.)

7. Eine formlose Erklärung, dass anzufertigende Statistiken für den Regionalen Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik auf Verlangen erstellt und die Einhaltung der Abgabefristen gewährleistet werden. Der Träger erstellt eine Einverständniserklärung für das Projekt. Durch Unterzeichnung einer Einverständniserklärung ermächtigt der Teilnehmer den Träger zur Erstellung und Weiterleitung seiner anonymisierten Daten an die Regionale Koordination für Zwecke der Projektevaluation und -steuerung. Der Träger wird dem Teilnehmer diese Daten zur Verfügung stellen.

8. Eine formlose Erklärung, dass Weiterbildungen des Projektpersonals und deren Themen/ Inhalte im Rahmen des Projektes im Vorfeld mit dem Regionalen Koordinator abgestimmt werden.

9. Eine formlose Erklärung, dass bei Praktikumsunternehmen eine aussagekräftige Kooperationsvereinbarung geschlossen wird.

10. Den „Style Guide“ des Burgenlandkreises für „REGIO AKTIV“ mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift.

11. Eine formlose Erklärung, dass die Teilnehmendenakten mit Projekteintritt die folgenden Mindestanforderungen erfüllen und wöchentlich aktualisiert werden:

Kategorie	Informationen
Persönliche Daten	Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktdaten,
Bildungsbiografie	Schulbildung, Berufserfahrung, Ausbildungen, Fortbildungen
Teilnahmebestätigungen	Qualifikation, Kurs-/Seminar-/Trainingsname, Datum, Dauer, Ergebnisse
Testergebnisse im Projekt	Ergebnisse von Tests, Prüfungen oder Bewertungen
Feedback	Rückmeldungen von Dozenten, Tutoren, Praktikumsunternehmen, ...
Teilnahme- und Verhaltensvereinbarungen	Vereinbarungen über das Verhalten während der Projektteilnahme und Pflichten der Teilnehmenden
Datenschutzvereinbarungen	Dokumentation der Einwilligung des/ der Teilnehmenden in die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten
Qualifikationen	Dokumentation von Zertifikaten, Abschlüssen oder anderen Qualifikationen
Praktikumsaufnahme	Dokumentation der Anbahnung und Praktikumsaufnahme des/ der Teilnehmenden einschließlich Angaben zum Praktikumsunternehmen
Anwesenheit	Dokumentation der Anwesenheit des/ der Teilnehmenden während des Projektes
Berufsorientierungsstrategie	Dokumentation der Strategie des Bildungsträgers zur Integration des/ der Teilnehmenden
Sozialpädagogische Betreuung	Dokumentation von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung des/ der Teilnehmenden
Kooperations-Praktikumsvereinbarungen	Dokumentation von Vereinbarungen mit anderen Projekten, Einrichtungen, Beratungsstellen, Unternehmen für den/ die Teilnehmende/n

12. Es wird eine formlose Erklärung erwartet, dass eine wöchentlich aktualisierte digitale Übersicht existiert. Diese Übersicht sollte alle Kooperationsunternehmen auflisten, die Praktikumsplätze bereitstellen, und muss dabei die folgenden Mindestanforderungen erfüllen

Kategorie	Informationen
Unternehmen	Name des Unternehmens, Adresse, Kontaktdaten, Website, Ansprechpartner:in ...
Kooperationsvereinbarung	Dauer der Kooperationsvereinbarung (sofern schon existent)
Inhalt	konkrete Angabe zur Kooperation mit wechselseitiger Aufgabenbeschreibung
Kontakte	Kurze, aussagekräftige, chronologische Erfassung der Kontakte
Wirtschaftszweig	Klassifikation des Unternehmens nach <u>WZ 2008</u>
Kammer- / Verbandzugehörigkeit	IHK, HWK,
Unternehmensgröße	Anzahl Mitarbeitende, ggf. Umsatz
Mobilität	Erreichbarkeit (ÖPNV, Pkw, ...)

13. Eine formlose Erklärung, dass eine wöchentlich aktualisierte Übersicht (digital) der Kooperationsunternehmen in denen Projektteilnehmende, welche sich im Rahmen des Projektes in Praktika befunden haben, existiert und folgende Informationen enthält.

Kategorie	Informationen
Unternehmen	Name des Unternehmens, Adresse, Kontaktdaten, Website, Ansprechpartner:in ...
Kooperationsvereinbarung	Dauer der Kooperationsvereinbarung (sofern schon existent)
Inhalt	konkrete Angabe zur Kooperation mit wechselseitiger Aufgabenbeschreibung
Kontakte	Kurze, aussagekräftige, chronologische Erfassung der Kontakte
Wirtschaftszweig	Klassifikation des Unternehmens nach <u>WZ 2008</u>
Kammer- / Verbandzugehörigkeit	IHK, HWK,
Unternehmensgröße	Klein/KMU /Groß-U, ggf. Anzahl Mitarbeitende, ggf. Umsatz
Mobilität	Erreichbarkeit (ÖPNV, Pkw, ...)
Angaben zum Teilnehmenden	Stammdaten: Name, Alter, Schulbildung, Geschlecht, Projekteintritt,
Praktikumsvereinbarung	Name TN, Unternehmen, Dauer, Einsatzgebiet, Aufgaben, Unterschriften
Leistungseinschätzung	Einschätzung der Leistung des/ der Teilnehmenden während des Praktikums/der Beschäftigung
Dauer und Stundenumfang	Dauer und Stundenumfang des Praktikums/ der Beschäftigung
Entfernung	Entfernung zum Wohnort des/ der Teilnehmenden
Mobilität	Wie ist der/ die Teilnehmende tatsächlich zum Praktikumsunternehmen gelangt (ÖPNV, Pkw, ...)

Zusätzliche mögliche Anlagen:

1. Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent)
2. Aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartner:innen

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in zwei Schritten.

1: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien) Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik (RAK–AM) **Burgenlandkreis** hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.

2: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK–AM **Burgenlandkreises**.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigelegt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formelle Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.